

## Steuertipp für Steuerzahler Einkommensteuererklärung 2020: Änderungen bei den Vordrucken

Wie fast jedes Jahr ändert sich an den Vordrucken zur Einkommensteuererklärung etwas, da sich ja auch die Gesetzgebung ändert. Einige Änderungen betreffen auch lediglich den Formularkomfort. Wir weisen lediglich auf Änderungen des Gesetzes wegen oder neue Anlagen hin:

### Anlage N

Zeile 65: Werbungskostenabzug für Berufskraftfahrer. Zukünftig kann für Übernachtungskosten - anstelle der tatsächlichen Kosten die dem Arbeitnehmer innerhalb einer mehrtägigen beruflichen Tätigkeit in Verbindung mit einer Übernachtung im Kraftfahrzeug des Arbeitgebers entstehen - ein Pauschbetrag i. H. von 8 EUR pro Kalendertag geltend gemacht werden. Sollten die tatsächlichen Aufwendungen jedoch höher sein als der Pauschbetrag, können diese angesetzt werden.

Zeilen 44 oder 46-48: Eine Home-Office Pauschale wird vorgesehen, auch wenn kein häusliches Arbeitszimmer vorliegt. Ein AN kann für jeden Kalendertag, an dem er seine betriebliche oder berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausübt für seine gesamte betriebliche und berufliche Betätigung einen Betrag von 5 EUR abziehen, höchstens 600 EUR im Wirtschafts- oder Kalenderjahr. Sie wird aber nicht zusätzlich zur Werbungskostenpauschale gewährt.

### Anlage KAP

Zeilen 35, 36 für außerordentliche Kapitalerträge eingefügt und Zeilen 15 und 25 betreffen Verluste aus der Uneinbringlichkeit von Kapitalforderungen.

### Anlage R

Diese Anlage wurde nun in 3 Vordrucke unterteilt: Die Anlage R enthält die Leibrenten/Leistungen aus gesetzlichen Rentenversicherungen, landwirtschaftlicher Alterskasse, berufsständischen Versorgungseinrichtungen und eigenen zertifizierten Basisrentenverträgen, Anlage R-AV/bAB Leistungen aus inländischen Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersvorsorge sowie Anlage R-AUS Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen, ausländischen Rentenverträgen bzw. ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen.

Neue Anlagen sind Anlage „Corona-Hilfen“ und Anlage „Energetische Maßnahmen“.

**Praxistipp:** Wenn Sie Ihre Einkommensteuer selbst erklären, verwenden Sie die elektronischen Elster Vordrucke der Finanzverwaltung. Sie müssen sich zuvor ein Benutzerkonto eingerichtet haben. Das zieht viele Erleichterungen nach sich, da Standard Daten des Vorjahres übernommen werden und auch weitere Angaben wie die Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers bereits elektronisch übermittelt und eingefügt wurden. Damit kann auch sofort eine Berechnung der Steuerschuld - vorbehaltlich der Prüfung und des Bescheides durch das zuständige Finanzamt - vorgenommen werden.

*Wir freuen uns, Sie bald auch zur persönlichen Beratung wieder in unseren Büros treffen zu können.*

Dipl.- Kfm.

**Gerhard Güllich GmbH**

Steuerberatungsgesellschaft

Kanzlei Hilpoltstein

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

[Kontakt:](#)

Dipl.- Kfm.

**Gerhard Güllich**

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

Ohmstraße 9

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 / 47 96 – 0

Fax 09174 / 47 96 50

[guellich.info](http://guellich.info) Email: [hip@guellich.info](mailto:hip@guellich.info)



**Jetzt DIGITAL mit  
unseren  
Steuerkanzleien  
abwickeln.**

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich  
Steuerberater

Äußere Brucker Straße 51

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 80 83 – 0

Fax 09131 / 80 83 33

[guellich.info](http://guellich.info) Email: [er@guellich.info](mailto:er@guellich.info)

